



Bereich: Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 19.07.2021

2021/214
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	24.08.2021	
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung	24.08.2021	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	26.08.2021	
Rat der Stadt	02.09.2021	

Betreff

Fortschreibung ISEK Stadtmittelpunkt

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtmittelpunkt (Anlage 3).
2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt das Ergebnis der „Machbarkeitsstudie zur Ausschöpfung von Wohnungsbaupotentialen auf der Potentialfläche Ost“ und den Rahmenplan (Anlagen 4a +b) als Grundkonzeption für eine weitere Entwicklung
3. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt das Ergebnis der „Strukturanalyse des Verwaltungsstandortes – Umbau zum BürgerRatHaus“ (Anlage 5) als Grundkonzeption für die weitere Bearbeitung.

4. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Kenntnis (Anlage 6).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für das STEP 2022 einen Förderantrag für die unter Punkt 3 genannten Maßnahmen zum 30.09.2021 bei der Bezirksregierung Münster einzureichen und die Kosten für die unter Punkt 3 Maßnahmen b bis d im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/2023 einzustellen. Die Maßnahme 3a ist bereits im Haushalt 2021 eingestellt.

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

1) Konzepterstellung

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzeptes Stadtmittelpunkt (kurz: ISEK Stadtmittelpunkt) wurde Ende 2019 vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschlossen, verbunden mit dem politischen Auftrag einen Antrag auf Städtebauförderungsmittel beim Fördergeber zu stellen. (vgl. Drucksache 2019/169 sowie 2019/260)

Nach Abstimmung mit dem Fördergeber wurden zunächst nur zwei Maßnahmen für das Städtebauförderprogramm 2020 (kurz: STEP) angemeldet. Hierbei handelt es sich um eine „Machbarkeitsstudie zur Ausschöpfung von Wohnungsbaupotentialen auf der Potentialfläche Ost“ in Verbindung mit einer „Strukturanalyse des Verwaltungsstandortes“ (vgl. Drucksache 2019/260). Seitens des Fördermittelgebers werden beide Studien als maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit künftiger Maßnahmen aus dem ISEK Stadtmittelpunkt erachtet.

Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides STEP 2020 wurde die Erarbeitung beider Analysen an das Büro Reicher Haase Assoziierte aus Dortmund vergeben. Beide Maßnahmen werden zu 100 Prozent über die Städtebauförderung finanziert. Die Regelförderung wurde aufgrund der Corona-Pandemie für das STEP 2020 vom Regelfördersatz von 80 Prozent auf 100 Prozent angehoben.

Mit der Bearbeitung beider Analysen wurde Ende 2020 begonnen. Im Politikworkshop am 23.06.2021 wurden die wesentlichen Analyseergebnisse sowie Planungsvarianten vorgestellt und diskutiert. Darauf aufbauend fand vom 09.07. – 25.07.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit über das städtische Onlinebeteiligungsportal CONSUL statt.

Parallel zur Bearbeitung fand am 30.06.2021 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bezirksregierung Münster sowie der Verwaltung der Stadt Castrop-Rauxel statt. Der vorgestellte Sachstand wurde vorbehaltlich der ausgearbeiteten Antragsunterlagen als zielführend und als geeignete Grundlage der Qualifizierung des ISEK Stadtmittelpunktes erachtet, so dass somit Förderanträge zu den Maßnahmen für das STEP 2022 und folgende Jahre gestellt werden können.

Neben der Erarbeitung der „Machbarkeitsstudie zur Ausschöpfung von Wohnungsbaupotentialen auf der Potentialfläche Ost“ und der „Strukturanalyse des Verwaltungsstandortes – Umbau zum BürgerRatHaus“ fanden über die vergangenen 1,5 Jahre (seit dem Beschluss im Jahre 2019) des durch scheuven+wachten plus erarbeiteten ISEK Stadtmittelpunkt Weiterentwicklungen statt. So sind zum Beispiel mit dem Projekt Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad eine Maßnahme aus dem ISEK Stadtmittelpunkt 2019 weiterentwickelt und im Zuge des Nahmobilitätskonzeptes Handlungserfordernisse und Maßnahmen innerhalb der Gebietskulisse definiert worden. Die gegenüber dem ISEK Stadtmittelpunkt 2019 modifizierten, neuen oder in Bearbeitung befindlichen bzw.

abgeschlossenen Maßnahmen können der Fortschreibung des ISEK Stadtmittelpunkt 2021 (s. Anlage 3) entnommen werden.

Zu Beginn des Erarbeitungsprozesses zur „Machbarkeitsstudie zur Ausschöpfung von Wohnungsbaupotentialen auf der Potentialfläche Ost“ wurden auf Grundlage der städtebaulichen Analyse und der Zielsetzungen verschiedene Nutzungsvarianten entwickelt, die im Rahmen unterschiedlicher Beteiligungsformate, sowohl der Bürgerschaft und Politik als auch innerhalb der Verwaltung zur Diskussion gestellt wurden. Aus den Hinweisen und Anregungen wurde vor dem Hintergrund der Analyse und Zielsetzung ein Rahmenplan (s. Anlage 4b) entwickelt, der die unterschiedlichen Anstöße verschneidet und vereint. Der begleitende Bericht (s. Anlage 4a) stellt sowohl den Prozess als auch die Analyse und die Ergebnisse gebündelt dar. Der erarbeitete Rahmenplan definiert die verschiedenen Ansprüche an die Fläche und die Nutzungsmischung und bildet die Grundlage für die weitere Ausdifferenzierung der nun gesetzten planerischen Leitplanken und der kommenden Entwicklungsschritte. Darunter ist die Ausarbeitung des Rahmenplans zu einem städtebaulichen Entwurf auf dem auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung fußt ebenso zu fassen, wie die grundsätzliche Gestaltung des Entwicklungsprozesses und weiterer Gespräche mit den Flächeneigentümer*innen.

Auch im Rahmen der „Strukturanalyse des Verwaltungsstandortes – Umbau zum Bürger-RatHaus“ sind zunächst aufgrund einer Bestandsaufnahme und der Zielstellung verschiedene Szenarien zur Weiterentwicklung des Verwaltungsstandortes hin zu einem Bürger-RatHaus entwickelt worden. Auch aus diesen Szenarien wurde aufgrund der Hinweise und Anregungen aus der Politik, der Bürgerschaft und innerhalb der Verwaltung ein Umsetzungsszenario entwickelt. Dieses Umsetzungsszenario beinhaltet eine interne Umstrukturierung des Rathauses mit einer Bündelung bürgernaher Dienstleistungen hin zu einem BürgerRatHaus als Ausgangssituation die mit einem zentralen Eingang als Ankommensort flankiert wird. Ergänzend dazu ist im Sinne des Initialentwurfes ein Ergänzungsbau auf dem von Arne Jacobsen vorgesehenem südöstlichen freien Baufeld möglich.

2) Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

Grundvoraussetzung um einen Förderzugang zu den Regelprogrammen der Städtebauförderung zu erhalten ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, welches die Entwicklungsziele und Maßnahmen des Quartiers im Rahmen der festgelegten Gebietsabgrenzung darstellt. Diese integrierte Quartiersentwicklung umfasst dabei eine Vielzahl an Maßnahmen, die in Teilen über die Städtebauförderung mit entsprechendem städtischen Eigenanteil, über weitere Förderprogramme oder durch Private und andere Akteure finanziert werden.

Der in 2019 erarbeitete Maßnahmen- und Kostenplan war aufgrund der ausstehenden „Machbarkeitsstudie zur Ausschöpfung von Wohnungsbaupotentialen auf der Potentialfläche Ost“ und der „Strukturanalyse des Verwaltungsstandortes – Umbau zum Bürger-RatHaus“ noch nicht abschließend. In Verbindung mit der Fortschreibung des ISEK und

den Ergebnissen der Untersuchungen kann nun der Kostenrahmen der Maßnahmen insbesondere in Bezug auf eine potenzielle Beantragung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung weiter bestimmt werden. In Bezug auf das Rathaus handelt es sich um die Gesamtkosten, die für eine Entwicklung zum BürgerRatHaus notwendig sind. Die Kosten für eine grundsätzlich notwendige Sanierung des Gesamtensembles sind darin nicht enthalten und sind nicht Bestandteil der Erarbeitungen im Rahmen des ISEK Stadtmittelpunkt.

Ein besonderer Fokus sei auf die Ermittlung des Kostenrahmens für die Umsetzung der „Strukturanalyse des Verwaltungsstandortes – Umbau zum BürgerRatHaus“ (vgl. Maßnahme Nr. 2.5) gelegt. Auf Grundlage des oben und insbesondere in der Anlage 5 beschriebenen Szenarios ist der Kostenrahmen für die Entwicklung des Rathauses zu einem BürgerRatHaus für das Ausgangsszenario „Umgang mit dem Bestand“ wie folgt herzu-leiten. Zunächst sind die aus dem Prozess zur „Erarbeitung von Entscheidungsgrund-lagen zur nachhaltigen Sanierung des Stadtmittelpunktes in Castrop-Rauxel für den Rat-hausteil“ aus Dezember 2017 erarbeitet von PSPC und pbr (s. Anlage 3 der Vorlage 2021/159 der Sonderratssitzung) mit einem jährlichen Teuerungswert von 3% auf das Jahr 2021 zzgl. eines Sicherheitsbeiwert von 10% hochgerechnet worden. Zum einen sind im Anschluss die einzelnen Kosten gem. der entsprechenden Kostengruppen nach den als im Rahmen der Umsetzung zum BürgerRatHaus potenziell förderfähigen Kosten (Endabstimmung mit dem Fördermittelgeber muss im Weiteren erfolgen) gruppiert wor-den. Zum anderen sind die Kosten um die zusätzlich aus dem Prozess der Szenarien-entwicklung entstehenden Kosten ergänzt worden, wie z.B. Umsetzung eines neuen Treppenaufgangs mit zentralem Ankunftsort und Verlegung des Bistros. In Summe ent-steht für die Umsetzung des BürgerRatHauses ein auf das Jahr 2021 hochgerechneter Kostenrahmen in Höhe von 10,8 mio €. Im Weiteren (s.u.: weiteres Vorgehen) ist für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im Rahmen des BürgerRatHauses eine Zeitpla-nung zu entwickeln. Um zum jetzigen Zeitpunkt einen Anhaltspunkt zu generieren, sind die Kosten zunächst nach der Systematik der jährlichen Steigerung auf das Jahr 2025 hochgerechnet worden, so dass ein Kostenrahmen für 2025 in Höhe von 12,2 mio € an-tizipiert werden kann. Daher ist eine Kostenplanung nach Haushaltsjahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Über die Städtebauförderung wird gemäß dem Programm-aufwurf eine Förderhöchstgrenze für Verwaltungsgebäude in Höhe von 8 mio € definiert.

Für die Erweiterungsoption „Neues BürgerRatHaus“ ist ebenfalls ein Kostenrahmen er-arbeitet worden. Der Berechnung liegt zunächst eine Gebäudegröße mit ca. 3.300 Brut-togeschossfläche auf insgesamt 2. Etagen zugrunde. Diese Größe könnte annähernd die Büroflächen aus einem Bestandsblock aufnehmen, so dass bei vorzeitiger Errichtung ex-terne Anmietungen auf ein Minimum reduziert werden könnten. Jedoch ist derzeit eine Finanzierung dieser Summe bei gleichzeitiger Umsetzung der Umbaumaßnahmen zum BürgerRatHaus im Bestand über die Städtebauförderung nicht absehbar. Auf Grundlage der Bruttogeschossfläche ist gemäß Baukostenindex bei Anlehnung eines hohen Baustandards für das Jahr 2021 eine Summe von 15 mio € ermittelt worden. Da auch hier eine Zeitplanung derzeit noch nicht vorliegt, ist zunächst ebenfalls eine Hochrech-nung auf das Jahr 2025 vorgenommen worden, die im Ergebnis bei 16,9 mio € liegt.

Die Weiterentwicklung der Forumsfläche stellt auch für den Fördermittelgeber unter den Aspekten Aufenthaltsqualität, städtebauliche Qualität, Belebung des Stadtmittelpunktes und Klimaanpassung eine zentrale Maßnahme dar. Das entwickelte Maßnahmenpaket beinhaltet u.a. die Reaktivierung der Wasserbecken, die Ergänzung von Grün und Sitzgelegenheiten, die Qualifizierung der Zugänge zum Forum, ein Lichtkonzept mit Umsetzung und auch die Sanierung der Oberfläche insgesamt. Dafür sind für das Jahr 2021 8,7 mio € und auf das Jahr 2025 hochgerechnet 9,8 mio € veranschlagt.

Insgesamt ist im Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht der ISEK Fortschreibung ein Kostenrahmen für die förderfähigen Gesamtkosten im Rahmen der Städtebauförderung von 25,2 mio € beziffert, davon werden 18,5 mio € als reine Zuwendung prognostiziert, so dass ein städtischer Eigenanteil von 6,8 mio € verbleibt. Darin ist die investive Maßnahme 1.1.1 „Gestalterische freiräumliche Aufwertung des Hallenbadumfeldes“ mit dem Arbeitstitel „Sport-, Spiel- und Erholungsflächen“ enthalten. Da seitens des Fördermittelgebers die Empfehlung gegeben wurde, das bereits im Sonderprogramm Sportstätten Anfang 2021 beantragt bisher nicht beschiedene Projekt, sowohl nochmals im Rahmen des Sonderprogrammes als auch parallel in der Regelförderung ISEK Stadtmittelpunkt zu beantragen. Diese Mittel sind bereits im Haushalt 2020/21 verankert und unter Priorität 2 der Investitions-Dringlichkeitsliste 2020/2021 eingeplant (vgl. Vorlage 2020/057).

Die investiven Maßnahmen 3.3 „Verlegung, Offenlegung und Renaturierung des Rauxeler Bachs sowie Integration in eine öffentliche Durchwegung des Areals (Abschnitt 1, 2 nördlicher Teilbereich und 3)“ sowie 4.2 „Verlegung und Renaturierung des Rauxeler Bachs sowie Integration in das städtebauliche Grundkonzept (Abschnitt 2 südlicher Teilbereich)“ liegen im Aufgabenbereich des EUV Stadtbetrieb, werden über einen anderen Fördertopf bedient und sind somit nicht in vorgenannten Kosten enthalten. Vorbehaltlich der Zustimmung der Straßenbaulastträger sind die Maßnahmen im Bereich der Mobilität 1.1.7 „Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich Bahnhofstraße zwischen den Kreisverkehren (Kreis RE)“ und 4.4 „Optimierung des Radverkehrs auf der B235 ‚Stadtstraße‘ (Straßen.NRW)“ für eine Beantragung zum Förderprogramm der Nahmobilität angestrebt.

Grundsätzlich ist bei den investiven Maßnahmen zu berücksichtigen, dass sich aus diesen regelmäßig Folgekosten (z. B. Abschreibungen, Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen) ergeben, die zu einer Belastung der Ergebnispläne späterer Haushaltsjahre führen werden. Zum gegenwärtigen Stand der Planungen können diese weiteren Haushaltsbelastungen allerdings noch nicht abschließend belastbar beziffert werden. Vielmehr ist vorgesehen, die einzelnen Investitionsmaßnahmen sukzessive weiter zu konkretisieren und bei hinreichender Planungsreife mit den zu erwartenden Folgekosten für zukünftige Haushaltsjahre durch den Rat konkret entscheiden zu lassen.

Die einzelnen Maßnahmen und die aus ihnen resultierenden finanziellen Auswirkungen sollen – soweit die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2025 konkretisiert werden.

Aufgrund der besonderen Sachverhaltskonstellation und unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen wird zum jetzigen Zeitpunkt ausnahmsweise auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen der sonst üblichen „Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen“ und „Anlage 2 – Daten zur Investitionsmaßnahme“ verzichtet.

Es ist beabsichtigt, die Gesamtmaßnahme Teilanträge für die Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Münster anzumelden. Ein erster Antrag zum Städtebauförderprogramm im Rahmen der Fortschreibung des ISEK Stadtmittelpunkt soll vorbehaltlich der Beschlussfassung fristgerecht am 30.09.2021 gestellt werden (s. unten).

3) Weiteres Vorgehen

Gemäß dem Beschluss aus der Sonderratssitzung am 02.06.2021 ist die Verwaltung beauftragt worden, im Rahmen des laufenden ISEK-Prozesses einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf Grundlage des grundsätzlichen Beschlusses zur Fortschreibung des ISEK Stadtmittelpunkt und der Ergebnisse zu der „Machbarkeitsstudie zur Ausschöpfung von Wohnungsbaupotentialen auf der Potentialfläche Ost“ und der „Strukturanalyse des Verwaltungsstandortes – Umbau zum BürgerRatHaus“ kann sich das weitere Vorgehen wie folgt darstellen.

Zunächst ist beabsichtigt einen Antrag zum Städtebauförderungsprogramm 2022 (STEP 22) fristgerecht zum 30.09.2021 bei der Bezirksregierung Münster einzureichen. Dafür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a. Gestalterische freiräumliche Aufwertung des Hallenbadumfeldes (1.1.1) [1.100.000 € investive Haushaltsmittel sind bereits eingestellt, s.o.]
- b. Mehrfachbeauftragung/ Variantenentwurf zur Umgestaltung des Forumsplatzes (1.1.3) [150.000 € konsumtive Haushaltsmittel für 2022/ 2023 einzuplanen]
- c. Städtebaulicher Wettbewerb Potenzialfläche Ost (4.1 A) [150.000 € konsumtive Haushaltsmittel für 2022/ 2023 einzuplanen]
- d. Beratung zu Maßnahmen der Klimaresilienz und des Niederschlagswassermanagements (7.1) [150.000 € konsumtive Haushaltsmittel für 2023/ 2024 einzuplanen]

Ein Bewilligungsbescheid liegt üblicherweise im Sommer des Folgejahres vor, hier also im Sommer 2022.

In der Folge des Grundsatzbeschlusses zur Fortschreibung des ISEK Stadtmittelpunkt kann eine Zeitplanung für die ISEK Maßnahmen entwickelt werden, die insbesondere auch die Zeitketten der Umsetzung des BürgerRatHauses und der Entwicklung der Potenzialfläche Ost beinhaltet. Sowohl die Umsetzung des BürgerRatHauses als auch die Entwicklung der Potenzialfläche Ost bedürfen eines weiteren Prozesses, der die bisherigen Ergebnisse weiter schärft. In Bezug auf die Umsetzung des BürgerRatHauses bezieht sich die weitere Ausgestaltung explizit auf die Ergebnisse und Maßnahmen die im Rahmen der Machbarkeitsstudie entwickelt worden sind, weitere Sanierungsabsicht außerhalb der Machbarkeitsstudie sind davon ausgenommen. Im Rahmen des nachgelagerten Prozesses können für die Teilmaßnahmen der Umsetzung des BürgerRatHauses

und des Umbaus des Forumsplatzes bei Bedarf ebenfalls Prioritäten ausgearbeitet werden.

Auf Grundlage der erarbeiteten Zeitplanung können auch die notwendigen Haushaltsmittel für die einzelnen Jahre geplant werden. Die Zeitplanung und damit auch die beabsichtigten Anmeldungen der Haushaltsmittel werden der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen

1. + 2. Finanzielle Auswirkungen + Daten der Investitionsmaßnahmen
3. Fortschreibung ISEK Stadtmittelpunkt
- 4a. Bericht „Machbarkeitsstudie zur Neuentwicklung des Flächenareals Potenzialfläche Ost“
- 4b. Rahmenplan „Machbarkeitsstudie zur Neuentwicklung des Flächenareals Potenzialfläche Ost“
5. Bericht „BürgerRatHaus“
6. Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

entfällt, vgl. Sachdarstellung

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs-ge- ber 1	Zuwendungs-ge- ber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der In- betr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Mo- nat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letz- ten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			